InkassoPool

Carosseriegewerbe
Dach- und Wandgewerbe
Decken- und Innausbausysteme
Elektroinstallationsgewerbe
Gebäudetechnik
Gerüstbau
Gipsergewerbe Stadt Zürich
Isoliergewerbe
Maler- und Gipsergewerbe
Marmor- und Granitgewerbe
Metallgewerbe

Briefadresse Postfach 3276 8021 Zürich Telefon 044 295 30 62 Fax 044 295 30 63 www.inkassopool.ch info@inkassopool.ch

Zürich, Datum des Poststempels

An die Arbeitsvermittlungsunternehmen der Schweiz

Allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge (AVE-GAV) mit Berufs- und Vollzugskostenbeiträgen, InkassoPool der nachstehend aufgeführten Branchen

Sehr geehrte Damen und Herren

Bekanntlich haben die flankierenden Massnahmen II (FLAM II) zu Änderungen im Arbeitsvermittlungsgesetz AVG geführt. Seit dem 1. April 2006 sind Sie verpflichtet, in Branchen mit AVE-GAV allfällig vorgesehene Berufsbeitrag (BB) und Vollzugskostenbeiträge (VK) den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil zu entrichten. Um den Ablauf für alle Beteiligten zu vereinfachen, haben sich folgende Branchen zu einem Pool zusammengeschlossen und das Inkasso beim GIMAFONDS (Berufsbeitrag für das Maler- und Gipsergewerbe) angegliedert:

Carrosseriegewerbe
Dach- und Wandgewerbe
Decken- und Innenausbausysteme
Elektroinstallationsgewerbe
Gebäudetechnik
Gerüstbau
Gipsergewerbe der Stadt Zürich
Isolationsgewerbe
Maler- und Gipsergewerbe
Marmor- und Granitgewerbe
Metallgewerbe (AVE steht kurz bevor)

Da bereits weitere Branchen ihr Interesse an einem Anschluss an unseren InkassoPool angemeldet haben, wird die Zahl der Unterstellten im Verlaufe des Jahres steigen. Wir sind nicht in der Lage, Sie jeweils über den Beitritt einer Branche schriftlich zu orientieren. Wir ersuchen Sie daher, regelmässig unsere Internetseite aufzusuchen und sich über allfällige Veränderungen ins Bild zu setzen. www.inkassopool.ch)

Diesem Schreiben entnehmen Sie den jeweiligen BB+VK-Ansatz jeder angeschlossenen Branche. Das Abrechnungsformular können Sie im Internet herunterladen. Die Abrechnung ist halbjährlich vorzunehmen, erstmals im Januar 2007 für die Periode vom 1. April bis 31. Dezember 2006.

Die dem Pool angeschlossenen Branchen haben alle ein Aus- und Weiterbildungsangebot, welches auch dem von Ihnen vermittelten Personal zur Verfügung steht und im Rahmen der jeweiligen Reglemente subventioniert wird. Die entsprechenden Angebote werden voraussichtlich bis Ende August im Internet aufgeschaltet sein. Um einen individuellen Anspruch auf Weiterbildung begründen zu können, braucht es in den meisten Branchen eine Bestätigungen über den erfolgten Abzug. Aus diesem Grund sollten Sie Ihren Arbeitnehmern/Innen am Ende des Einsatzes in Ihrer Firma automatisch die Bescheinigung über den durchgeführten Abzug aushändigen.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit dieser Information den Einzug von Berufs- und Vollzugskostenbeiträgen zu erleichtern. Sie werden voraussichtlich Mitte Dezember betreffs der Ueberweisung der Abzüge an den InkassoPool erneut angeschrieben. In der Zwischenzeit stehen wir Ihnen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Für den InkassoPool

Sig. Albert Germann Sig. Barbara Freiburghaus

Beilagen: Formularsatz der angeschlossenen Branchen

Formular Abzugsbescheinigung

P.S Vermitteln Sie generell in keine der von uns gepoolten Branchen oder sind Einzelne

davon von Ihrer Vermittlungstätigkeit nicht betroffen, so teilen Sie uns dies bitte mit.